

AUGSBURG. Das Abonnement, welches je vierteljährlich, u. halbjährlich angenommen wird, beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern Deutschlands u. Oesterreichs vierteljährlich 4 fl. 47 kr. rhd. od. 4 fl. CM. = 2 Thlr. 22 Gr.; in Bayern bleibt der bisherige Preis; für Frankreich abonnire man in Strassburg bei G. A. Alexandre, in Paris bei demselben Nr. 23, rue Notre Dame de Nazareth u. bei der deutschen Buchhandlg. von F. Kleincksack Nr. 14, rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Wil-

Allgemeine Zeitung.

liams & Norgate, 14 Henriette-Street, Covent-Garden in London, für Nordamerika bei dem k. preuss. Postamt in Köln oder Westermann & Comp. in New-York; für Italien bei den k. k. Postämtern zu Bologna, Innsbruck, Verona, Venedig, Triest und Mailand; für Neapel u. Sicilien bei Buchhändler Albert Detken in Neapel; für Griechenland u. d. Levante etc. bei dem k. Postamt in Triest. Inserate aller Art werden angenommen u. der Raum einer dreizehnl. Colonne berechnet; im War-schias mit 12 kr., in der Beilage mit 9 kr.

Freitag

Nr. 191.

10 Julius 1857.

U e b e r s i c h t.

Deutschland. Frankfurt (zur Kassatter Befetzungsfrage. Die Unterhandlungen über einen Postvertrag mit Frankreich sollen vorläufig gescheitert seyn); Heidelberg (zur Unterstützung der entlassenen schleswig-holsteinischen Beamten); Mainz (Berurtheilung von Schneidergesellen); Gotha (ministerielle Denkschrift über die Union. Das Abgabengesetz verlängert); Aus Thüringen (die deutsch-evangelische Kirchenconferenz über die Ehefrage); Berlin (die Eröffnung der Zollvereinsconferenz); Von der Elbe (Tauschverträge Hamburgs mit Holstein und Hannover); Oldenburg (der Landtag beschlußfähig); Wien (das Invalidenhans zur Unterstadt. Aulo).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (die Commassation. Dampfschiffahrt auf der Maros); Verona (Besinden des Marquis No. 18); Mailand (die Einziehung der lombardischen venetianischen Tresorscheine vermagt. Eine Operndichterin und Componistin).

Spanien. Belagerungszustand der Provinz Sevilla. Die dortigen Unruhen. Besserung in Stande der mexicanischen Angelegenheit.

Großbritannien. Capitul des Hosenband- und Diskeordens. Kleine Niederlage der Minister im Unterhause. Ein blutiger Tumult in Irland. Frische Ackerbaustatistik und Auswanderung. Bericht über den Glasgower Vergiftungsproceß. Transport von Truppen nach Indien auf Segelschiffen vorgezogen. Der französische Plan zur Ueberfahrt freier Regier nach Westindien.

Frankreich. Die Wahlen. Die Vermarnungen der Presse. Die maximsinischen Pläne. Der Kampf in Kadylin. Ein Ministerwechsel unwahrscheinlich. Die Zusammenkunft der Kaiser. Graf Resselrohe. Die Seidenernte. Der Eid Cavaignac. Marseille und Triest. Ein Better des Hrn. Mirès. Die Kaiserin nach Compiegne.

Belgien. Brüssel (amtliche Erklärungen bezüglich der Zwistigkeiten mit der Türkei. Die Hochzeit der Prinzessin Charlotte); Ostende (Ankunft der Familie Orleans. Ein österreichisches Geschwader).

Italien. Neapel (die maximsinischen Insurrectionsversuche); Rom (Verödung der ewigen Stadt. Der Papst in Bologna. Das Denkmal zu Ehren des neuen Marienbegrabs. Verlegung der päpstlichen Jäger); Florenz (ein Fest auf der englischen Flotte vor Livorno. Vom Hofe. Empfang des piemontesischen Gesandten beim Papst); Turin (fortdauernde Entdeckungen in Genoa. Miß White ausgewiesen); Von der piemontesischen Gränze (näheres über den Puff in Genua).

Donaufürstenthümer. Galatz (die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft).

Ostindien. Calcutta (directe Berichte über die letzten Vorgänge. Der Krönig von Auh. Große Hitze).

Sandels- und Börsegeschichten. Dresden (die Verwendung fremder Werthzeichen als Zahlungsmittel).

Neueste Posten. München (die sächsischen Majestäten erwartet. Eine Bekanntmachung vom Capitel des Maximiliansordens); Innsbruck (König und Königin von Sachsen abgereist); London (Prinz von Wales nach Deutschland abgereist. Frau Herzogin v. Orleans. Prinz Napoleon).

Deutschland.

Aus **Frankfurt a. M.** vom 6 Jul. schreibt man der officiellen Leipziger Ztg: „In dem Mainzer Journal findet sich die Angabe: an alle deutschen Bundesstaaten habe Frankreich eine gleichlautende Note gerichtet, in welcher es gegen das Befetzungsrecht Oesterreichs in der deutschen Bundesfestung Kastatt Protest eingelegt habe. Sicherm Vernehmen nach existirt eine solche Note nicht; eine derartige Communication ist, wie in gutorientirten Kreisen auf das bestimmteste versichert wird, von Seiten Frankreichs weder an alle, noch an einzelne Bundesregierungen, noch überhaupt erlassen worden. Als gleich falsch ist die weitere Behauptung des Mainzer Journals zu bezeichnen daß Preussen gegen das Befetzungsrecht Oesterreichs in der Bundesfestung Kastatt Einsprache bei dem deutschen Bund erhoben habe. Es ist ja längst durch Bundesbeschlüsse festgesetzt daß Oesterreich einen Theil der Befetzung für die Bundesfestung Kastatt zu stellen hat; gegen sein Befetzungsrecht könnte demnach jetzt eine Einsprache nicht erhoben werden. Es handelt sich bekanntlich seit den letzten politischen Stürmen und seit dem Ausbau der Bundesfestung Kastatt nur um divergirende Ansichten darüber wie groß die österreichischen Truppentheile in Kastatt in Friedenszeit seyn sollen, und es ist nun, wie verlautet, eine definitive Regelung in diesem Betreff demnächst zu erwarten.“

Frankfurt a. M., 6 Jul. Der zum Abschluß eines neuen Postvertrages mit Frankreich nach Paris abgeordnete königl. preussische geheime Oberpostkammerrath Meyer ist, sähm Vernehmen nach, vor kurzem nach Berlin zurückgekehrt, nachdem es seinen angestregten Bemühungen nicht gelungen war auf der festgesetzten Grundlage zum Vertragsabschluß zu gelangen. Dieses Scheitern der Unterhandlungen wird nach den auf der letzten Postconferenz in München gepflogenen Verabredungen nur Frankreich angerechnet werden können, welches die Concessionen, die von Seite des Postvereins im Interesse des Publicums beansprucht wurden, abermals verweigert zu haben scheint.

Gr. Baden. Heidelberg, 8 Jul. Zur Unterstützung der entlassenen schleswig-holsteinischen Beamten und Geistlichen hat sich aus Universitätsprofessoren, Beamten, Bürgern und Privaten ein Verein hier gebildet, welcher bereit ist Beiträge für dieselben anzunehmen. Auch die Studenten, an welche, wie an die Bewohner Heidelbergs, ein Aufruf zur Unterstützung ergangen ist, zeigen ein lebhaftes Interesse für die Sache. (R. Z.)

Gr. Hessen. Mainz, 7 Jul. Wie vor kurzem der „Strike“ der Schuhmacher, so fand heute jener der Schneidergesellen vor dem Bezirksgericht seine Erledigung. Die Verhandlung ergab vielfache milder Auffassung Raum verstatende Momente. Dahin gehörte insbesondere der Umstand daß die Meister unmittelbar vor der Arbeitseinstellung dem Publicum in öffentlichen Blättern die Erhöhung ihrer Preise anzeigten, und diese hauptsächlich mit den gestiegenen Preisen der Seide und des Arbeitslohns motivirten, während in Wirklichkeit die Seide von den Gesellen geliefert wurde und weder hierfür noch für die eigentliche Arbeit eine Zulage bis dahin bewilligt worden war. Nichtsdestoweniger mußte ein Strafurtheil erfolgen, da die Gesellen sich nicht auf das Begähren einer Lohnerhöhung beschränkt, sondern in der That eine Arbeitseinstellung zu deren Erzwingung verabredet hatten. Die Beurtheilung ergien jedoch nur gegen 27 der recitenten Gesellen, welche auch nach polizeilicher Ermahnung nicht zur Arbeit zurückgekehrt waren. Sie lautete auf fünf Tage Gefängniß und Ersatz der Kosten.

Thüringen. Gotha, 6 Jul. Eine Denkschrift, verfaßt vom Staatsminister v. Zeebach, bespricht die völlige Union, und beleuchtet hierbei zunächst die von Koburgischer Seite bei den Unionsverhandlungen im gemeinschaftlichen Landtage vorgebrachten Einwürfe, welche sich theils auf die künftige politische Stellung Koburgs nach Eintritt der Union, theils auf die Gestaltung der finanziellen Verhältnisse nach demselben beziehen. Die Denkschrift führt in ersterer Beziehung aus daß die Verstärkung einer Vernichtung Koburgs eine unbegründete sey, da nach der vollständigen Union, namentlich auch in finanzieller Beziehung, nicht mehr von einem Sonderinteresse des einen oder andern Landesheiles, und ebensowenig demnach von einer Benachtheiligung Koburgs zum Vortheil Gotha's die Rede seyn könne. In letzter Beziehung weist die Denkschrift nach daß durch die beabsichtigte Union eine Gesamterparniß von 35,486 Thalern werde erzielt werden, sowie daß die nach erfolgter Union zu erwartende Ersparniß in Folge der bei weitem günstigeren Finanzlage Gotha's vorzugsweise dem Herzogthum Koburg zu gute kommen werde. Denn seit 1847 habe sich stets im Koburgischen Etat ein Deficit (im Jahr 1853/54 37,238 fl. 16 kr., 1854/55 32,327 fl. 25 kr., 1855/56 18,011 fl. 48 kr.) vorgefunben, und es habe sich der Passivüberschuß, der im Jahr 1847 1,203,942 fl. 52 kr. betragen, im Jahr 1857 auf 1,525,221 fl. 6 1/2 kr., also um 321,278 fl. 14 kr. (mit einem jährlichen Mehraufwand von 12,000 fl. Passivzinsen) erhöht, während der Passivüberschuß der gothaischen Staatscasse von 1,007,790 Thlr. 29 gGr. (im Jahr 1847) bis auf die Summe von 734,490 Thlr. (im Jahr 1857) herabgegangen sey. Der neue Koburgische Etat für die künftige Finanzperiode lasse aber abermals ein Deficit von 65,800 fl. erkennen; es müsse dieses gedeckt werden, und zwar durch eine Steuererhöhung. Es unterliege aber keinem Zweifel daß, wenn auch für Gotha die Erhöhung einzelner Ausgabepositionen sich nöthig machen werde, bei der künftigen Finanzlage Gotha's doch der von Koburg und Gotha gemeinschaftlich zu deckende Ausfall ein verhältnismäßig weit geringerer seyn müsse. (Frankf. Post.)

Gotha, 7 Jul. Durch ein gestern veröffentlichtes Gesetz wird das Abgabengesetz vom 15 Aug. 1853 noch auf das Jahr vom 1. Jul. 1857 bis Ende Junius 1858 verlängert und durch ein anderes Gesetz der Etat pro